

Arbeitsrecht (Nr. 176/2004)

Außerordentliche Kündigung wegen angekündigtem Krankfeiern

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Die Ankündigung eines Arbeitnehmers, bei Nichtgewährung von Urlaub für einen bestimmten Tag notfalls einen „gelben Schein“ zu nehmen, ist an sich geeignet, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen.

Urteil des LAG Köln vom 12. Dezember 2002
Aktenzeichen : 5 Sa 1055/01

Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 5 vom 05. Mai 2004
09.06.2004